



Eine Wendung

auf dem Gebiete der revolutionären Gewerkschaftsarbeit bedeutet der V. Kongreß der RGI. Unentbehrlich ist daher für den tätigen Gewerkschafter das stenographische

PROTOKOLL DES V. KONGRESSES DER ROTEN GEWERKSCHAFTSINTERNATIONALE

Ein wahrhaft internationaler Kongreß, der Delegierte aller Rassen und Hautfarben aus 61 Ländern, aus allen Weltteilen vereinte, ein Kongreß, auf dem die Arbeiter aus den Betrieben und Stempelstellen und die Führer der internationalen revolutionären Gewerkschaftsbewegung ihre Erfahrungen im Klassenkampf austauschten und Kampfbeschlüsse von größter Bedeutung faßten, wird in diesem Protokoll geschildert.

Der 1. Band

ist soeben im Verlage der RGI, Moskau, erschienen. Er ist 544 Seiten stark und enthält das Referat des Genossen Losowsky über

„Weltkrise, Wirtschaftskampf und Aufgaben der internationalen revolutionären Gewerkschaftsbewegung“

mit dem Ergänzungsreferat des Genossen Heckert, den Berichten des Internationalen Gewerkschaftskomitees der Frauen, des Jugendsekretariats der RGI, und des Internationalen Komitees der Negerarbeiter. Er enthält ferner die Reden aller

122 Diskussionsredner

und die zu diesem Tagungsordnungspunkt angenommenen Thesen sowie die Resolution zum Bericht des Vollzugsbüros der RGI. Der Preis des Buches beträgt:

Buchhandelsausgabe, auf holzfreiem Papier gedruckt, mit starkem Umschlag versehen, Mk. 10.—, in Halbleinen gebunden M. 12.—, Organisationsausgabe broschiert M. 8.—.

Auslieferung der deutschen Ausgabe durch:

Führer-Verlag, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 131/32

Kampfruf

**der 510 gemordeten Bergarbeiter
der Kohlenäure-, Schlagwetter-
und Kohlenstaubkatastrophen**

vom Kurtschacht in Hausdorf

Annaschacht in Alsdorf

Maybachschacht in Quirschied

**an ihre lebenden Kameraden
und die ganze Arbeiterklasse**

**Forderungen der RGO Bergbau
zum Schutze der Bergarbeiter**

**Internationaler Arbeiter-Verlag
Berlin C 25**

Verantwortlich für Inhalt und Verlag:
Hermann Rammela, M. d. R., Berlin /
Verlag: Internationaler Arbeiter-Verlag,
Berlin / Druck: Feuing, Druckereifiliale
Dresden, Gütebahnhofstraße 2

Verschärfung der kapitalistischen Ausbeutung und Rationalisierung

Die Vorböten der Katastrophe

Mit zynischer Brutalität verkündete die Regierung Brüning ihr Hungerprogramm. Ein Programm, das in dem Satz gipfelte: Herabsetzung der Löhne, Senkung der Produktionskosten und dadurch Rettung der kapitalistischen Wirtschaft aus der Krise. In diesem Programm liegt auch die Grundursache, die zu den Katastrophen von Hausdorf am 9. Juli und vom 21. Oktober in Alsdorf führte. Durch Lohnabbau, verschärfte Ausbeutung, Steigerung der Leistung sollen die Lasten des Youngplanes restlos auf die Arbeiterschaft abgewälzt werden. In diesem Bestreben kennen die Kapitalisten keine Grenzen. Ihr Weg geht über Berge von Arbeiterleichen. Ihr Ziel ist, trotz Krise, trotz Younglasten: Erhöhung des Gewinns.

Das Millionenheer von Arbeitslosen bildet für sie ein Reservoir von Arbeitskräften, so daß sie auf Leben und Gesundheit der Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen brauchen.

„Wenn heute 40 Bergarbeiter verunglücken, haben wir morgen 400 andere“.

so erklärte ein Vertreter des Zechenverbandes bei einer Besprechung mit der Bergbehörde Anfang 1929 in einer Sitzung in Essen. In diesem Ausspruch widerspiegelt sich der Geist, von dem das Grubenkapital geleitet wird. Dieser Geist der rücksichtslosen Ausbeutung und zynischen Brutalität führte zu dem Verbrechen am 27. Juni 1929 auf der Zeche „Hugo“, bei dem 3 Bergarbeiter ihr Leben lassen mußten. 14 Tage später, am 2. Juli, tötete eine Schlagwetterexplosion auf der Zeche „Westfalen“ 2 Kameraden. Am 15. Juli wurden 4 Bergarbeiter auf verbrecherische Art durch Brandgase auf der Zeche „Katharina“ getötet. Am 22. Juli tötete ein Wassereinbruch auf „Thyssen IV/VIII“ 2 Bergarbeiter. Ihnen folgten am 29. Juli 25 Tote und 11 Schwerverletzte, die später ebenfalls starben, auf der „Friedens-Hoffnungs-Grube“ in Waldenburg. Auf „De Wendel“ tötete verbrecherischer Leichtsinns des Betriebsführers am 4. August 3 Bergarbeiter. Wiederum durch die unerhörte Profitgier kommt es zu einem Wasserdurchbruch am 26. November auf „Thyssen III/VII“, wobei 4 Bergarbeiter getötet, eine große Anzahl schwer verletzt wurden.

Bei all diesen Unglücksfällen war die Schuld der Betriebsleitung einwandfrei erwiesen. Aber nur in 2 Fällen, nach den Unglücksfällen auf „Katharina“ und „De Wendel“, wurden kleinere Unterbeamte zur Rechenschaft gezogen, auf sie alle Schuld geladen, und diese wurden bestraft. Die wahren Schuldigen, die verantwortlichen Grubendirektoren, laufen weiter frei umher. Sie dürfen weiter morden im Namen der kapitalistischen Ausbeutung.

Das Jahr 1929 war für das Grubenkapital ein Rekordjahr. In allen Kohlenrevieren wurde die Förderung auf eine nie gekannte Höhe gebracht. Im Laufe der Jahre 1924—29 wurde im Ruhrgebiet die Monatsdurchschnittsförderung von 7,83 Millionen Tonnen auf 10,65 Millionen Tonnen, in Oberschlesien von 0,90 Millionen auf 1,91 Millionen, in Niederschlesien von 466 000 auf 530 000, im Wurmrevier von 240 000 auf 528 000 erhöht. Dieser gewaltigen Erhöhung der Kohlenförderung stehen in der Gesamtheit verminderte Belegschaften gegenüber.

Die Ziffern über die Grubenunfälle reden eine deutliche Sprache

Nach dem Bericht der Knappschaftsberufs-Genossenschaft für 1929 sieht die Mordstatistik über die entschädigungspflichtigen und tödlichen Unfälle in den letzten 6 Jahren so aus:

| Jahr | Zahl der Arbeiter Jahresdurchschnitt | Zahl der Unfälle | Davon tödlich |
|------|---|---------------------|------------------|
| 1924 | 886 968 | 8 104 | 1490 |
| 1925 | 812 526 | 10 562 | 1685 |
| 1926 | 748 590 | 10 372 | 1470 |
| 1927 | 770 590 | 11 644 | 1469 |
| 1928 | 745 425 | 11 970 | 1371 |
| 1929 | 746 557 | 12 925 | 1647 |

Bei einem fortgesetzten Sinken der Belegschaftsziffer, wie uns die Tabelle zeigt, eine dauernd steigende Zahl der schweren Unfälle, die im letzten Jahr, 1929, besonders groß ist. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ist 1929 besonders stark gestiegen. Vergleicht man die Zahl mit den Unglücksfällen der Vorkriegszeit, so zeigt sich erst die ungeheure Steigerung. In den Jahren 1890 bis 1895 waren im Durchschnitt acht entschädigungspflichtige Unfälle pro 1000 Mann Belegschaft zu verzeichnen. In den Jahren 1900 bis 1905 elf. Eine Uebersicht über die Unfälle der letzten Jahre pro Tausend beschäftigter Arbeiter ergibt folgende Ziffer:

| Jahr | entschädigungspflichtige Unfälle auf 1000 Beschäftigte | tödliche Unfälle |
|------|---|------------------|
| 1924 | 9,35 | 1,72 |
| 1925 | 13,00 | 2,07 |
| 1926 | 13,85 | 1,96 |
| 1927 | 15,12 | 1,91 |
| 1928 | 16,06 | 1,84 |
| 1929 | 17,31 | 2,21 |

Wir sehen also zahlenmäßig wie relativ eine starke Steigerung, die 1929 besonders hoch ist. Diese Verschärfung des Mordsystems im Bergbau ist zu verzeichnen trotz aller technischen Errungenschaften, Unfallverhütungsbelehrungen, Lichtbildervorträgen und wer weiß, was sonst noch angeblich zur Unfallverhütung gemacht wird. Die Zahlen beweisen, daß all der Tamtam, die Unfallverhütungsschilder und Kino-

vorträge, die Bergarbeiter nur hinwegtäuschen sollen über den wahren Zustand und die „Erfolge“ der Rationalisierung.

War das Jahr 1929 für den deutschen Bergbau ein Rekordjahr, so setzte Anfang 1930 verschärft die Krise der kapitalistischen Wirtschaft auch im Bergbau ein. Die Profithöhe der Grubenkapitalisten war durch die Krise bedroht, deshalb mußte eine

neue verschärfte Welle der Ausbeutung

auf die Bergarbeiter losgelassen werden. In allen Revieren wurden Fetterschichten eingelegt, Bergarbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen. Aus den in den Betrieben Verbliebenen wollte man aber das Doppelte herauspressen. Am Tage türmten sich die Kohlenhalden von nicht absetzbaren Kohlen- und Koks mengen zu Millionen Tonnen. Unten in der Grube aber schrien die Betriebsführer, die Fahrsteiger, die Steiger:

„Kohlen, noch mehr Kohlen!“

„Wer nicht mehr liefern kann, der kann am 15. gehen!“

Dieser Satz ist zum geflügelten Wort in den deutschen Grubenbauen geworden. Diesem Antreibersystem, diesen Drohungen mit Entlassungen, mit Brotlosmachung ist es gelungen, auch 1930 die Leistung der gemarterten Bergarbeiter zu steigern. Von Ende 1929 bis Juli 1930 stieg die Leistung pro Kopf und Schicht im Ruhrgebiet von 1562 kg auf 1689 kg, im Wurmrevier von 1156 kg auf 1205 kg, in Niederschlesien von 1066 kg auf 1182 kg, in Oberschlesien von 1783 kg auf 1935 kg.

Als Resultat dieser Antrieberel und Jaß nach Kohlen: am 12. Mai 1930 8 Tote, 3 Schwerverletzte der Schladwetterexplosion auf der Concordia-Grube in Oberschlesien; am 9. Juli 131 Tote und mehr als 50 Schwerverletzte auf dem Kurtschacht der Wenzelsausgrube in Hausdorf; jetzt am 21. Oktober 265 Tote in Aisdorf und am 23. Oktober 99 Tote auf dem Maybachschacht im Saargebiet.

Waren diese Katastrophen unvermeidlich?

Wir sagen ja, wir sagen, sie wurden vorbecherischerweise herbeigeführt.

Das Unglück auf dem Kurtschacht in Hausdorf am 9. Juli

Auf der Wenzelsausgrube, als eine Kohlensäuregrube seit langem bekannt, durfte die Kohle nicht mit der Keilhäue abgebaut werden. Schrämmaschinen durften nicht verwendet werden, die Kohle durfte nur durch ein sogenanntes Erschütterungsschießen gewonnen werden. Die Bergarbeiter sollten in regelmäßigen Zeitabständen über die großen Gefahren belehrt werden. Um aber mehr Kohlen zu liefern, wurden Schrämmaschinen verwendet. Die Kameraden wurden unter Androhung der Entlassung zum Gebrauch

der Kohlenhacke gezwungen. In 6 Monaten wurden 800 Bergarbeiter entlassen. Die im Betrieb Gebliebenen mußten aber dieselben Kohlenmengen weiterfördern. Die Löhne und Gedingesätze wurden im Laufe von 6 Monaten um eine Mark pro Schicht herabgesetzt, die Bergarbeiter zur Mehrleistung angetrieben.

Als die Katastrophe geschehen, die 151 Bergarbeiter getötet, da schrieb die ganze kapitalistische Presse: eine unvermeidliche Fügung, eine Naturkatastrophe, die nicht vorausgesehen werden kann.

Niemand wollte die Gefahren gekannt haben, auf die die Bergarbeiter wochen- und monatlang auermühsam gemacht haben.

„Vom Grubendirektor bis zum sozialdemokratischen und christlichen Funktionär verteidigte alles die verbrecherische Grubenverwaltung. Die Bergarbeiter stellten aber fest,

1. daß die Kohle nicht durch Erschütterungsschießen, sondern durch Schrämmaschine gelöst und dann mit der Hacke gewonnen wurde, was durch die Richtlinien verboten ist;
2. die Bergarbeiter wurden gezwungen, nicht nur die von der Schrämmaschine gelöste Kohle mit der Keilhau zu gewinnen, sondern auch feste Kohle und Gestein mit der Keilhau zu bearbeiten. Ein Arbeiter, der unter Berufung auf die Gefahr eine solche Arbeit ablehnte, wurde von einem Beamten als Feigling beschimpft und mit Entlassung bedroht;
3. die Bergarbeiter wurden angewiesen, bei Revision durch Bergrevierbeamte die Keilhau zu verstecken und erst wieder herauszuholen, wenn der Bergrevierbeamte den Betriebspunkt verlassen hatte;
4. die Bergarbeiter sind niemals über die Gefahren, die sie bedrohten, belehrt worden. Die Richtlinien, nach denen sie zu arbeiten hatten, sind ihnen niemals bekanntgegeben worden;
5. war die Wetterführung nicht in Ordnung, so waren die vorgeschriebenen Schließtüren und Wettertüren überhaupt nicht vorhanden. Nur an einer Stelle war eine Wettertür. Deshalb war die Kohlensäure, die in der 17. Abteilung ausgebrochen ist, in die 18. Abteilung gezogen und vergiftete und tötete auch dort alles. Wäre die Wetterführung in Ordnung gewesen, jede Abteilung für sich, wie vorgeschrieben, abgeschlossen, so hätten die Leute in der 18. Abteilung nicht vergiftet werden können.

Die Schuld der Grubenverwaltung war damit einwandfrei erwiesen. Bis heute ist aber den Schuldigen kein Haar gekrämmt worden. Die 151 toten Bergarbeiter waren in einigen Tagen vergessen, bis eine neue Katastrophe die Bergreviere durchzitterte.

„Anna II“, Aisdorf, 265 Tote am 21. Oktober

Die unerhörte Ausbeutung auf allen Gruben kannte auch beim „Eschweiler Bergwerksverein“ keine Grenzen. Ein unerhörtes Ausbeutersystem herrschte hier.

„Wer sich nicht fügt, der fliegt“,

war die Antwort, die die Kameraden, die es wagten, irgendwelche Einwände zu machen, erhielten. Die Aktion des Eschweiler Bergwerksvereins befinden sich in den Händen eines internationalen Ausbeuter-konsortiums von 9 Mann, der „Arbeed“. Diese hatten im Jahre 1929 einen Uberschuß von 39,166 Millionen Mark erzielt. In den ersten 6 Monaten 1930 waren schon 21,165 Millionen Mark Uberschuß aus den Knochen der Bergarbeiter herausgeschunden. Für diese Millionen, die eine Bande von Ausbeutern in die Tasche steckte, mußten die 265 Kameraden den Tod erleiden.

Die Millionengewinne wurden herausgeholt unter Außerachtlassung auch der geringsten Sicherheitsvorschriften. Feierschichten wurden eingelegt, angeblich wegen Mangels an Absatz. An Tagen der Feierschicht ließ man aber große Teile der Hauer anfahren, um vollzusetzen. Die Kohle wurde ausgeraubt, die riesigen Hohlräume aber blieben stehen, sie wurden nicht, wie vorgeschrieben, mit Bergen versetzt. In den großen Hohlräumen, in den nichtvermaurerten abgeworfenen Strecken sammelten sich die gewaltigen Schlagwettermengen, die zur Katastrophe führten.

Die Bergarbeiter sahen diese Gefahr. Sie führten Beschwerden beim Steiger, beim Betriebsführer. Ihnen wurde gesagt:

„Wenn ihr euch noch länger beschwert, dann kann's passieren, daß ihr auf die Straße fliegt.“

Diese Antwort gaben nicht nur der Betriebsführer und die übrigen Zechenbeamten, sondern auch die christlichen und sozialdemokratischen Betriebsratsmitglieder des Gewerkvereins und des Verbandes der Bergbauintustriearbeiter. Sie bezeichneten die Anhänger und Funktionäre der RGO, die in der Presse, in Belegschaftsversammlungen den Kampf gegen diese Gefahren führten, als Stinker.

Die Kameraden der RGO waren aber die einzigen, die den Kampf geführt haben gegen die großen Gefahren.

die den Bergarbeitern auf „Anna II“ bevorstehen. Hätte man ihre Stimme gehört, wäre die Katastrophe nicht eingetreten. Heute liegen die Kameraden der RGO, darunter einer ihrer besten, Heinrich Knorr, mit den christlichen und sozialdemokratischen Mitgliedern in demselben Massengrab.

Der RGO-Betriebsrat, Genosse Große, der nicht auf dem Unglücksschacht „Anna 2“, sondern auf dem Schacht „Anna 1“ beschäftigt war, richtete eine Beschwerde an die Bergbehörde, den Bergrevierbeamten Versé. Was tat dieser Bergrat mit der Be-

schwerde? Er schickte sie an den Betriebsführer der Grube zurück. Der Betriebsführer erklärte darauf dem Betriebsrat Große:

„Wenn Sie nochmals Beschwerde machen, dann können Sie sich das Zechentor von außen ansehen!“

So wurden die Beschwerden der Arbeiter durch die Bergbehörde untersucht. Die RGO-Kameraden unterließen aber nichts im Kampfe gegen den Bergarbeitermord. Als ihre Beschwerden bei der Betriebsleitung und der Bergbehörde nichts nutzten, wandten sie sich an den Kameraden Sobottka. Am 21. September war Kamerad Sobottka in Alsdorf. In der Wirtschaft Lügens trugen ihm die Kameraden ihre Beschwerden vor. Bei dieser Besprechung sagte der jetzt mit verunglückte Kamerad Heinrich Knorr:

„Wenn bei uns im Revier 10 etwas passiert, dann kommt keine Maus lebend aus diesem Revier heraus.“

Der Kamerad Knorr hatte recht behalten. Aus dem Revier 10 ist von 80 dort Beschäftigten nur ein einziger Kamerad lebend gerettet worden. Ein anderer Kamerad sagte bei dieser Besprechung:

„Wenn bei uns auf „Anna II“ dieses System noch länger anhält, dann schlagen eines Tages die Flammen zum Schachturm heraus.“

Auch dieser Kamerad hatte recht behalten. Am 21. Oktober schlugen die Flammen zum Schachturm heraus.

Genosse Sobottka hat sofort die großen Gefahren, die den Bergarbeitern des Eschweiler Bergwerksvereins, besonders auf „Anna 2“ drohten, der kommunistischen Landtagsfraktion vortragen. Diese hat am 24. September in einem Antrag (Drucksache 5249) diese Gefahren zusammengefaßt und dem Landtag und der Regierung unterbreitet. In diesem Urtrage heißt es nach Schilderung der Arbeitsmethoden auf „Anna 2“ wörtlich:

„Diese Arbeitsmethode ist eine große Gefahr für die Bergarbeiter, erstens, weil sich in den großen Hohlräumen Schlagwetter ansammeln, zweitens auch, weil durch die zu hoch gehenden Strebungen Bergarbeiter getötet werden können. Die Bergbehörde scheint diesen Zustand zu dulden, da sie, trotz Beschwerden der Bergarbeiter und trotzdem sich schon mehrere Unglücksfälle ereignet haben, bis jetzt noch nicht eingegriffen und diese Arbeitsmethode verboten hat. Das Staatsministerium wird ersucht, das Oberbergamt Bonn und die Bergbehörde beizutragen, sofort anzuweisen, daß sie

- 1. die die Grubenmacherheit gefährdenden Abbaumethoden;**
- 2. eine strenge Untersuchung der Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins auf Hohlräume durchzuführen und die Betriebsleitung für das Setzen der Hohlräume zur Verantwortung ziehen.“**

Das hat die kommunistische Landtagsfraktion vier Wochen vor der Katastrophe verlangt. Jetzt, nachdem das Unglück geschehen ist, er-

klären heuchlerisch die Vertreter der Regierung, wie der Bergbehörde: Wir haben von den Mißständen nichts gewußt, uns waren die Schlagwetter nicht bekannt. Dasselbe sagen aber auch die christlichen und sozialdemokratischen Bergarbeiterführer. Auch ihnen sollen die Gefahren nicht bekannt gewesen sein. Diese sozialdemokratischen und zentrümlichen Bergarbeiterführer erweisen sich auch hier wieder als die besten Verteidiger des kapitalistischen Arbeitermordes.

Bereits Anfang April d. J. hatte die kommunistische Landtagsfraktion auf die immer größer werdenden Gefahren im Bergbau hingewiesen. In ihrem Antrag Nr. 4870, der am 9. Mai 1930 dem Ausschuß für Handel und Gewerbe überwiesen wurde, heißt es, daß die Betriebsräte systematisch an der Befahrung der Gruben gehindert werden. Die Sicherheitsvorschriften werden abgebaut usw.

Die kommunistische Fraktion verlangt mehr Rechte für die Betriebsräte, eine bessere Grubenkontrolle.

Bei den Ausschußberatungen am 16. Juli 1930 erklärte Harsch für das Zentrum, Otter für die Sozialdemokraten, daß die kommunistischen Anträge nur Agitationsmache seien. Die Kontrolle der Gruben reiche vollkommen aus, so erklärten Harsch und Otter.

Der kommunistische Antrag, der eine bessere Grubenkontrolle verlangte, stand am 18. Oktober 1930 erneut auf der Tagesordnung des Preussischen Landtages. Genosse Sobottka zeigte in seiner Rede erneut die Gefahren, die den Bergarbeitern drohen, auf, er verlangte bessere Grubenkontrolle und mehr Rechte für die Betriebsräte. Der Sozialdemokrat Otter erklärte, daß die Rechte der Betriebsräte genügend durch den Bergarbeiterverband gewahrt seien. Für die Kontrolle der Gruben sei alles getan, was menschenmöglich ist. Er hat den Landtag die kommunistischen Anträge abzulehnen. Drei Tage später, am 21. Oktober, ereignete sich die Katastrophe von „Anna II“ in Alsdorf.

Sozialdemokraten und Zentrum sagen: Für die Kontrolle der Gruben ist alles getan.

Der Kampf der RGO-Kameraden wurde durch die kommunistische Presse mit aller Kraft unterstützt. In zahlreichen Artikeln haben die Betriebskorrespondenten in der „Aachener Arbeiterzeitung“ die unerhörten Zustände, nicht nur von „Anna II“, sondern auch von den anderen Gruben des Wurmreviers geschildert. Aber auch diese Stimme wollte man nicht hören.

99 auf dem Maybachschacht in Quierschied gemordet

Auch hier war von den Kameraden monatelang ein zäher Kampf gegen die Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahren geführt worden.

Auch hier liegt die Schuld der französischen Grubenverwaltung einwandfrei zutage. Ein Blick auf das Grubenbild und die Bewertung der Grube läßt ganz deutlich erkennen, worin die Ursachen dieser Katastrophe liegen.

Die französische Bergverwaltung baut fast das ganze Saargebiet ab. Ein Komplex von Schachtanlagen ist hier vorhanden, durch den die Kohle zutage gefördert wird. Die Rationalisierung wird in brutaler Weise durchgeführt. Mehr als 150 Millionen Franken sind in den letzten Jahren als Gewinn herausgeholt worden. Die Belegschaften sind von Ende des Jahres 1927 bis 1930 um 18 000 Bergarbeiter vermindert. Die Kohlenförderung ist aber in derselben Zeit dieselbe geblieben. Die mörderische Rationalisierung ist auch hier die Hauptursache der Katastrophe.

Das am Nachmittag des 25. Oktober geschehene Unglück hat seine besonderen Ursachen in einem Querschlag. Auf der 4. Sohle führt ein 2500 Meter langer Querschlag in fast gerader Linie vom „Albertschacht“ zum „Jungwaldschacht“. Beide Schächte sind einziehende Schächte. Sämtlich davon ist der „Quierschiedschacht“, der als ausziehender Schacht für die vom „Albert-“ und „Jungwaldschacht“ bewetterten Grubenbaue dient. Die frischen Wetter, die nun in den beiden Schächten „Albert-“ und „Jungwaldschacht“ in die Grube eingeführt werden, gehen in demselben Querschlag sich entgegen, um die Grubenbaue zu bewettern und dann durch den „Quierschiedschacht“ zutage. Bevor aber beide Wetterströme sich in der Mitte des Querschlages treffen, ist die frische Luft bereits von den verschiedensten Abteilungen aufgenommen und abgeführt, so daß in der Mitte des Querschlages, etwa 300 Meter, überhaupt nicht oder nur sehr mangelhaft bewettert wurden. In diesem Raum des Querschlages haben ständig Schlagwetter gestanden. Sie mußten dort stehen, weil ja frische Wetter dort nicht hineingeführt wurden.

Das Zuführen frischer Wetter kostet Geld, deshalb unterblieb es. 99 tote Bergarbeiter kosten nichts, für sie gibt es hunderte anderer.

So denkt auch die französische Grubenverwaltung.

Jetzt behauptet die Grubenverwaltung, daß hier nur zufällig Bläser ausgetreten seien und die Katastrophe sei ein Zufall. Die Bergarbeiter stellen jedoch einwandfrei fest, daß hier die Schlagwetter ständig und so dicht standen, daß der ganze Querschlag gefüllt war. Dieser Umstand war der Grubenverwaltung auch seit langem bekannt. Deshalb hatte sie, anstatt die Schlagwetter zu beseitigen oder für deren Abzug zu sorgen, angeordnet, daß dort beim Durchgehen die Bergarbeiter ihre Benzinlampen löschen sollten.

Die im Querschlag gezündeten Schlagwetter haben dann in der

9. Abteilung riesige Mengen von Kohlenstaub angetroffen und eine Kohlenstaubexplosion von gewaltigem Umfange herbeigeführt.

Die zutage gebrachten Bergarbeiter waren, bis auf einige wenige, bis zur Unkenntlichkeit verkohlt.

Dies beweist, daß riesige Mengen von Kohlenstaub mit explodiert sind. Soweit man feststellen konnte, ist auch die Absperrung der Betriebspunkte durch Steinstaubschranken nicht in genügender Weise vorhanden gewesen. Wären die Gesteinsstaubschranken, wie vorgeschrieben und wie zur Bekämpfung des Kohlenstaubes notwendig, vorhanden gewesen, hätte die Katastrophe niemals einen solchen Umfang annehmen können.

Die Bergarbeiter im Maybachschacht sahen die Katastrophe kommen.

Immer wieder haben sie Beschwerden vorgebracht, da aus dem Querschlag die Schlagwetter auch in die Betriebspunkte der Arbeiter drangen. Wenn der leitende Betriebsingenieur die Grubenbaue befrug, dann sagte er:

„Kerls, hier sind Schlagwetter — bringt sie weg, aber daß mir ja Kohlen gelietert werden!“

Die Schlagwetteransammlungen und auch die Hitze waren so groß, daß am 11. Oktober die Bergarbeiter in der 10. Abteilung die Arbeit verweigert haben. Die „Saarbrücker Arbeiterzeitung“ teilt am 21. Oktober mit, daß am Montag, dem 20. Oktober die in der 11. Abteilung beschäftigten Bergarbeiter unter Führung eines RGO-Kameraden in den Streik traten und ausfuhren. Der Gewerkschaftssekretär Kirn erklärte vor den bürgerlichen Pressevertretern, ihm sei vor dem Unglück von den Mißständen auf Maybach nichts bekannt gewesen. Ohne Zweifel waren aber die Mißstände auch der Gewerkschaftbürokratie des Saargebiets bekannt.

Die Presse der Revolutionären gewerkschaftsopposition hat in unzähligen Artikeln auf die unglaublichen Zustände auf den Maybachschächten hingewiesen.

Das Verbrechen der französischen Grubenverwaltung von Maybach wurde noch dadurch verschlimmert, daß sie zuerst annahm, es handele sich nur um die Schlagwetterexplosion im Querschlag. Diese erfolgte um 3,30 Uhr. Erst um 6 Uhr abends wurde die Rettungskolonnen alarmiert. Arbeitersamariter, die vorher zur Rettung anfahren wollten, wurden zurückgewiesen. Die Samariter vom Roten Kreuz fuhren erst um 6,30 Uhr, also 3 Stunden nach der Katastrophe, in die Grube. Das vorhandene Rettungsgerät war unzulänglich und veraltet. Die Grubenverwaltung, die Riesengewinne gemacht hatte, hatte kein Geld, um neues Rettungsgerät anzuschaffen. Würde gutes Rettungsgerät sofort vorhanden gewesen, hätte vielleicht manchem Bergmann noch das Leben gerettet werden können.

Streikbruch und nichtswürdige Verleumdung durch die sozialdemokratische und zentrümliche Bürokratie der Bergarbeiterverbände

Die lange vorausgesehene, 265 Kameraden mordende Katastrophe von „Anna II“ hat unter den Wurmbergarbeitern die größte Empörung hervorgerufen. Unter der Führung der RGO versammelten sich am Mittwoch dem 22. Oktober die Vertreter der einzelnen Gruben und beschlossen, zum Zeichen des Protestes, am Donnerstag dem 23. Oktober sich auf dem Marktplatz in Alsdorf zu versammeln und weiter am Samstag dem 25. Oktober, dem Beerdigungstage der Opfer von „Anna II“, die Arbeit ruhen zu lassen.

Ein einträglicher Streik sollte den Willen der Lebenden zum Kampfe gegen den Bergarbeitermord bezeugen.

Tausende von Bergarbeitern versammelten sich auch am Donnerstagsabend auf dem Marktplatz in Alsdorf. In machtvoller Demonstration protestierten sie gegen den Bergarbeitermord.

Die Bergarbeiter werden die Streikbrecherrolle nicht vergessen, die die reformistische und christliche Bürokratie gespielt haben. Am 24. Oktober brachte die gesamte kapitalistische Presse des Wurmreviers einen Aufruf der Bürokratie, der Bezirksleitung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter und des christlichen Gewerkvereins. Die Bergarbeiter wurden aufgefordert, der Streikparole nicht zu folgen, sondern auch am Beerdigungstage restlos zur Arbeit zu gehen. Die Durchführung der Parole der RGO-Anhänger würde die Bergarbeiter schädigen, denn sie würden eine Schicht verlieren!

Die Bergarbeiter des Wurmreviers haben diesen Lakaien die richtige Antwort erteilt.

Bis zum letzten Mann sind die Bergarbeiter der Parole der RGO geblieben.

Jeder Bergarbeiter fühlte, daß nur ein voll und ganz den Kapitalisten ergebener Arbeiterverrat in diesem Moment gegen den Proteststreik auftreten konnte. Deshalb folgten sie auch restlos der Streikparole der RGO und alle Räder standen still.

Zum Streikbruch kam noch die Schuftigkeit bewußter Verleumdung. Nachdem der Streikbruch am Samstag nicht gelungen war, erschien am Sonntag die kapitalistische Presse mit einem Artikel des Bezirksleiters Albert Engelhardt vom Verbands der Bergbauindustriearbeiter. In diesem Artikel schildert Engelhardt den Wegedang des Bergbauindustriearbeiterverbandes im Wurmrevier und seine Aufbaubarbeit. Dann heißt es wörtlich:

„Die jetzt einsetzende Aufbaubarbeit wurde durch eine große Zahl unverantwortlicher Elemente, durch wüste Agitation gegen den Bergarbeiterverband erschwert. Der größte und unerhörteste Verrat

wurde von diesen gekauften, zum Teil ausländischen Elementen am Bergarbeiterverband verübt.“

Diese Beschimpfung und Verleumdung der RGO-Anhänger ist die Krone der Gemeinheit und des Arbeiterverrats. Monatlang haben die Anhänger der RGO ihre Stimmten erhoben und die verbrecherischen Mißstände auf den Gruben des Eschweiler Bergwerkesvereins aufgezogen. Der Kamerad Heinrich Knorr, der bei der Katastrophe sein Leben lassen mußte, der Kamerad Guseck und viele andere vom Anna-Schacht, die Anhänger der RGO sind, haben die Schlagwettergefahren wochenlang in die Öffentlichkeit geschrieben, sie sahen die Katastrophe kommen. Darum warnten sie die Bergarbeiter, alarmierten die Öffentlichkeit. Ihre Stimme drang bis in den Landtag zur preussischen Regierung. Aber nichts geschah, um die Arbeiter zu schützen. Heute liegen sie begraben, neben ihren christlichen und sozialdemokratischen Kameraden. Da kommt der sozialdemokratische Bezirksleiter Engelhardt und beschimpft diese Kameraden der RGO. Kann es etwas Schlimmeres an Gemeinheit und Niedertracht geben?

Aber damit ist das Maß des Arbeiterverrats nicht voll.

Engelhardt hat die Zustände auf dem Anna-Schacht gekannt.

Die genannten Anhänger der RGO waren auch bei den sozialdemokratischen und christlichen Betriebsräten Ruland und Wassmuth vom Anna-Schacht wiederholt vorstellig geworden. Sie haben von ihnen verlangt, daß sie als Betriebsräte eingreifen sollen. Diese Betriebsräte haben auch mit Engelhardt über die Zustände auf „Anna II“ gesprochen. Die Anhänger der RGO erhielten von den Betriebsräten Ruland und Wassmuth und von Engelhardt die Antwort:

„Ihr werdet euch so lange beschwern, bis man euch auf die Straße setzt.“

Nur dieser schmutzige Arbeiterverrat, die Verleumdung der Betriebsräte und Funktionäre der RGO durch die sozialdemokratischen und christlichen Bergarbeiterburekrokraten hat es ermöglicht, daß die Grubenverwaltung am Montag dem 27. Oktober, als die Belegschaften wieder zur Arbeit erschienen, zur

Maßregelung revolutionärer Betriebsräte

schreiten konnte. Auch diese Schandtat beantworteten die Belegschaften durch Streik, um die Wiedereinstellung der Betriebsräte zu erzwingen. Sozialfaschistische Bürokratie, verbunden mit der Polizei und den Stahlhelmbänden, schlug diesen Kampf nieder. Es ist ihr diesmal noch gelungen, nach drei Tagen die Empörung der Arbeiter niederzuschlagen und einen Kameraden dabei erneut zu morden. Aber es wird der Tag kommen, an dem die Worte zur Wahrheit werden, die die Wurmbergarbeiter am Grabe ihren toten Kameraden zuriefen:

*Es kommt der Tag, da wir euch rächen,
dann werden wir die Richter sein.*

Die Schuldigen an diesem Bergarbeitermord

Heuchelei der sogenannten öffentlichen Meinung

Jedesmal, wenn sich eine Katastrophe ereignet, dann setzt der ganze kapitalistische Machtapparat ein, um die schuldigen Grubendirektoren zu retten. Das kann aber auch nicht anders sein, denn mit den Grubenherren sind mitschuldig die Regierungen des Reiches und der Länder. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald, der den Abbau der Bergarbeiterlöhne verlangt, der die Kürzung der knappschäftlichen Renten für die Invaliden, der Witwen und Waisen der erschlagenen Bergarbeiter angeordnet hat, ist genau so schuldig wie der Generaldirektor Becker des Eschweiler Bergwerksvereins. Genau so schuldig wie der Direktor Gärtner des Kurt-Schachtes der Wenzeslausgrube.

Der preußische Handelsminister Dr. Schreiber, dem die ganze Bergbehörde unterstellt ist, ist genau so schuldig wie seine Bergräte, die von den Steuergrößen der Arbeiter bezahlt werden, aber den Grubenkapitalisten Helfersdienste beim Bergarbeitermord leisten.

Mehr als 6,5 Millionen Mark werden jährlich aus den Steuergrößen für die Herren der Bergbehörden ausgegeben, damit diese die Gruben kontrollieren und die Bergarbeiter schützen.

Wenn aber die Bergarbeiter in ihrer Not nach besserem Schutz rufen, dann hören alle diese Herren die Notschreie nicht. Mit unschuldigen Augen erklären diese Leute dann, wie Bergrat Verse angesichts der 265 Toten in Alsdorf: „Mir war von den Schlagwettern nichts bekannt!“

Die ganze kapitalistische Presse wird in den Dienst der Grubenbesitzer und der schuldigen Bergbehörden gestellt, um die Ursachen zu vertuschen und die Schuldigen rein zu waschen. Beiliedelegramme, heuchlerische Tränen des Mitleides füllen die Zeitungen der Versteigerer des Kapitalismus. Der Reichspräsident spendet 10 000 Mark.

Die 10 000 Mark des Reichspräsidenten und seiner Minister geben den Witwen ihre gemordeten Gatten, den Müttern ihre erschlagenen Söhne nicht wieder zu sich. Deshalb fordern die Bergarbeiter nicht Mitleid mit den Toten, sondern Schutz den Lebenden.

Aber solange die Bergarbeiter leben, sind sie eine faule Bande, die nur vom Massenwahn der Begehrlichkeit geleitet wird — so schreibt die „Deutsche Bergwerkszeitung“, das Organ der Grubenkapitalisten, am 1. November 1930. Als auf „Anna II“ sich der Kamerad Guseck beim Betriebsführer Klein über die vorhandenen Schlagwetter beschwerte, erklärte dieser Betriebsführer: „Ihr seid nur zu faul zum Arbeiten.“ Einige Tage später, als die Katastrophe geschehen war, war es der Kamerad Guseck, der als

erster diesen Betriebsführer unter den Trümmern hervorholte, um ihm das Leben zu retten.

Die Sozialdemokratie als Rettungskolonnie des Grubenkapitals

Zur Vertuschung der Schuld an den Grubenkatastrophen in Alsdorf als auch in Maybach, wenden die kapitalistischen Machthaber und Grubendirektoren alles an. Ihr Ziel ist, die Feststellung der Ursachen zu verhindern, die zu den Katastrophen geführt haben. In diesem Bestreben zur Rettung des Grubenkapitals fehlt die sozialdemokratische Bürokratie nicht. Die sozialdemokratische „Volksstimme“ in Saarbrücken bringt am Dienstag dem 28. Oktober einen Bericht, der an der Untersuchung des Maybacher Unglücks beteiligten Bergarbeiterssekretäre Schwarz und Kirn. Am Ende dieses nichtssagenden Berichtes heißt es:

„Aller Voraussicht nach dürfte die Ursache niemals geklärt werden.“

Das sagen die an der Untersuchung beteiligten Sozialdemokraten, obwohl es jedem bekannt ist, daß große Schlagwettermengen vorhanden waren, und daß in der großen Kohlenstammbungen mit diesen Schlagwettern explodiert sind.

Genau so, wie auf der Maybachgrube, waren auch auf „Anna II“ die Grubenbaue voll Schlagwetter und Kohlenstaub. Die Verwaltung hat auch hier die Schlagwetter nicht beseitigt. Auch hier ist die Grubenverwaltung von „Anna II“ die Schuldige. Der Sozialdemokrat Sollmann und mit ihm die ganze sozialdemokratische Presse schreibt aber:

„Das Rätsel von Alsdorf wird wohl niemals gelöst werden.“

Sollmann in Alsdorf, Schwarz und Kirn im Saargebiet wollen nichts anderes, als die Blutschuld der Unternehmer vertuschen.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sollmann berichtet in der SPD-Presse, daß ihm am Mittwoch dem 22. Oktober von der Bergwerksdirektion des Eschweiler Bergwerksvereins und der Bergbehörde „gütigst gestattet worden sei“, auf der Unglücksgrube „Anna II“ anzufahren, um sich persönlich von der Unschuld der Bergwerksdirektion zu überzeugen. Am Mittwoch dem 22. Oktober erschien auch unser Genosse, der Landtagsabgeordnete Sobottka, am Verwaltungsgebäude von „Anna II“. Als dieser aber am Eingang des Verwaltungsgebäudes verlangte, hereingelassen zu werden, um mit den Vertretern der Bergbehörde Rücksprache zu nehmen, erklärte ein Polizeihauptmann, daß er strengen Befehl habe, keinen Abgeordneten hereinzulassen, auch nicht den Abgeordneten Sobottka.

Warum die Direktion des Eschweiler Bergwerksvereins Herrn Sollmann anfahren ließ, das geht ganz klar hervor aus dessen Bericht, der durch die ganze sozialdemokratische Presse Deutschlands ging. Es ist unmöglich auf all die

Vertuschungskünste des Herrn Sollmann

einzugehen. Nur eine Tatsache sei hier festgestellt. Sollmann schreibt: „Wir fanden die drei Sprengstofflager intakt, in einem der Sprengstofflager war die Tür eingedrückt. Die Wirkung war also von außen erfolgt. Das Lager war unversehrt. Es wurde festgestellt, daß die letzte Einlieferung von Sprengstoff (3000 kg Wetter = Detonit B und 2000 kg Dynamit I) am 16. Oktober erfolgt ist. Diese Sprengstoffmenge wurde nach übereinstimmender Zeugenaussage noch am selben Tage in das unterirdische Lager geschafft.“

Was hat diese Meldung Sollmanns für einen Zweck, was für eine Bedeutung? Fest steht, daß am Tage auf der Rasenhängebank von Schacht „Anna II“ sich eine Explosion ereignet hat, die den Schacht-turm und die Verwaltungsgebäude zertrümmerte und auch die Häuser in der Umgegend schwer beschädigte. Diese Explosion kann nur

keine Sprengstoffexplosion

gewesen sein. Benzol oder Benzin kommt nach den Feststellungen nicht in Frage. Die Lagerung von Sprengstoffen an der Rasenhängebank auch nur für eine kurze Zeit bedeutet ein Verbrechen, deshalb muß alles getan werden, um dieses zu vertuschen und zu verdecken. Herr Sollmann hat diese Aufgabe mit seinen angeblichen Feststellungen übernommen; aber er hat es so dumm gemacht, daß die „Feststellungen“ sofort widerlegt werden können. Sollmann sagt, daß die letzte Einlieferung von Sprengstoff am 16. Oktober erfolgt ist. Das ist unwahr. Das Betriebsratsmitglied Große hat festgestellt, daß am Freitag dem 17. Oktober der Sprengstoffliegerwagen auf der Zeche war, also am 17. Oktober Sprengstoff geliefert wurde. Andere Arbeiter und Beamte behaupten, daß am Samstag dem 18. Oktober Sprengstoff geliefert worden ist. Dies berichtete auch die ganze bürgerliche Presse sofort nach dem Unglück. Auch der mit Sollmann an der Untersuchung beteiligte Abgeordnete Harsch erklärt, daß am 18. Oktober Sprengstoff geliefert wurde.

Ferner erklärt das Betriebsratsmitglied Große, daß der Unfallausbruch am Donnerstag die Untersuchung weitergeführt hat. Er beendete seine Sitzung am Donnerstagabend um 9 Uhr. Vor Beendigung der Sitzung des Unfallausschusses wurde festgestellt, daß eine Prüfung, ob die Sprengstoffbestände stimmen und entsprechend der Lieferungen der Sprengstoff-Fabriken vorhanden sind, nicht möglich ist, weil die in der Verwahrung des Betriebsführers Klein sich befindenden Sprengstofflisten nicht vorhanden sind, sondern unter den Trümmern des Verwaltungsgebäudes noch begraben liegen.

Das sind Feststellungen, die im Beisein Großes im Unfallausschuß gemacht wurden. Sie beweisen, daß Sollmann mit seinen Ausführungen einfach gelogen hat und die Bergarbeiter betrügen wollte.

Das Sprengstoffverbrechen auf „Anna II“ gesellt sich zum Schlagwetter- und Kohlenstaubverbrechen

Die Gelehrten und Sachverständigen des Grubenkapitals geben sich die größte Mühe, die Theorie zu finden, die ihnen ermöglicht, wenigstens das zweite Verbrechen zu vertuschen. Aber es ist schwer. Außerordentlich schwer. Denn zu klar und zu eindeutig sind die Merkmale. Am Tage, an der Rasenhängebank, hat eine zweite Explosion stattgefunden, eine Explosion dort lagernder Sprengstoffe. Ob nun zuerst die Schlagwetter gezündet wurden und dann der Sprengstoff am Tage, oder ob der Sprengstoff am Tage zuerst explodierte und dann Funken in den Schacht schleuderte, die die Schlagwetter zündeten, das kann dahingestellt bleiben. Wahrscheinlicher ist, daß sich zuerst die Schlagwetterexplosion unter Tage ereignete, die dann durch ihre Stichflamme den Sprengstoff am Tage zündete. Wie die Bergarbeiter die Theorie der Grubenkapitalisten und ihrer Sachverständigen, die jetzt eine Sprengstoffexplosion am Tage ableguen, zu bewerten haben, beweisen folgende Tatsachen: Am Dienstag dem 21. Oktober nachmittags um 1,30 Uhr sagte im Preussischen Landtag der Handelsminister Dr. Schreiber, daß ihm soeben amtlich mitgeteilt worden sei:

„Auf Schacht „Anna II“ des Eschweiler Bergwerksvereins ist um 7,30 Uhr vormittags das Sprengstofflager auf der 460-Meter-Sohle in der Nähe des Schachtes detoniert.“

Die Zentrumsfraktion brachte eine große Anfrage ein, in der es heißt:

„Die Katastrophe wurde durch Explosion eines Dynamitlagers verursacht.“

Die Sozialdemokraten Haas, Otter und Co. sagen in ihrer großen Anfrage:

„Am 21. Oktober vormittags 7,30 Uhr explodierte im unterirdischen Grubenbetriebe des Schachtes „Wilhelm“ der Grube „Anna“ bei Aisdorf ein Dynamitlager.“

An dieser Version hielt man krampfhaft fest, bis zum Nachmittag des 22. Oktober, wo es sich herausstellte, daß die Dynamitlager in der Grube nicht explodiert waren. Wie war aber dieser „Irrtum“ all der Sachverständigen der Grubenkapitalisten möglich? Nun ganz einfach. Von der Explosion war am Tage der Schachturm wegrasiert und auch das Verwaltungsgebäude. Der Betriebsführer Klein wurde unter den Trümmern des Verwaltungsgebäudes begraben. Als man ihn unter den Trümmern hervorholte, lebte er noch. Von ihm kam auch die Mitteilung, daß Sprengstoff explodiert sei. Und als man ihm sagte, daß auch die Leute oben am Schacht unter den Trümmern

begraben seien, da sagte er: „Dann ist es besser, daß auch ich sterbe.“ Der Betriebsführer Klein wußte nichts von dem, was sich in der Grube zugetragen hatte, er konnte davon nichts wissen, konnte also auch nur Sprengstofflager oben am Schacht gemeinsam haben. Mit der Feststellung, daß oben am Tage Sprengstoff explodiert ist, stimmt auch der Befund vollkommen überein. Dieses zweite Verbrechen, das in der Lagerung von Sprengstoffen am Schacht liegt, können die Kapitalisten nicht hinwegleugnen.

Auch der letzte Versuch, die Grubenherren von der Schuld an der Sprengstoffexplosion reinzuwaschen, scheitert

Während die Sozialdemokraten, die Grubendirektoren und die Bergbehörde, die sich an die Aussage des später gestorbenen Betriebsführers Klein stützte, von einer einfachen Explosion des Sprengstofflagers sprachen, stellte unser Genosse Sobotta schon am Nachmittag des 21. Oktober in einem Artikel, den er für die kommunistische Presse schrieb, folgendes fest:

„Explosionen von Munitionskammern können allein solche Verbrechen unter keinen Umständen anrichten... Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse beim Eschweiler Bergwerksverein haben auch hier die Grubenbaue voll Schlagwetter gestanden. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Munitionskammer durch eine vorher gehende Schlagwetterexplosion entzündet wurde. Daß die Explosion den Einsturz des Schachtes und der Verwaltungsbauwerke nach sich zog, ist ebenfalls kein Zufall, sondern liegt in den undenklichen Abbaumethoden, die beim Eschweiler Bergwerksverein betrieben werden.“

Als am Mittwoch dem 22. Oktober der Genosse Sobotta trotz aller Polizeimaßnahmen die Möglichkeit hatte, sich den gesprengten Schachturm anzusehen und mit anderen Kameraden über die Zustände in der Grube zu sprechen, konnte er unwiderlegt feststellen: Unten in der Grube Schlagwetterexplosion und Kohlenstaubentzündung, oben am Tage eine Sprengstoffexplosion.

Um von dieser Schuld der Lagerung von Sprengstoff die Grubendirektoren zu retten, tritt Herr Schudy vom Bergarbeiterverband als Reiter auf. Die „Kölnische Zeitung“ berichtet, daß er als Gutachter der Bergbehörde bestellt sei. Schudy sagt in seinem „Vor“gutachten:

„Weil sich der ganze Explosionsvorgang um die Schächte herum abspielte, ist es zu verstehen, daß dann die Explosionswelle zum Schacht hinaus gegen den einziehenden Wetterstrom hinausgeschlug. Ein solcher Wetterstrom kann einer Explosion überhaupt keinen nennenswerten Widerstand bieten, im Gegenteil, er begünstigt durch Sauerstoffzufuhr die Entwicklung der Explosion. Die nach oben

zum Schacht hinausziehende Explosionswelle fand derart viel Nahrungstoff, daß sie übersättigt war und im Schacht zunächst keine besondere Gewalt entwickeln konnte. Sie trieb große Schlagwetter- und Kohlenstaubmengen vor sich her nach oben und fand oben im Schachtgebäude weiter ungeheure Staubmengen vor. Der Austritt aus dem Schacht in die freie Außenluft brachte dann die Explosion zu einer Entwicklung, deren Auswirkungen wir vor uns sehen. Vergrößert wurde die Wirkung oberirdisch dadurch, daß die Explosion in dem den Schacht umgebenden starken Gemäuer großen Widerstand fand. Diesen Widerstand hat sie einfach gebrochen und dadurch so große Verheerungen angerichtet.“

Nach den ersten Meldungen mußte angenommen werden, daß der Schacht eingestürzt war, als Folge der um den Schacht aus den Hohlräumen austretenden und sich zündenden Mengen von Schlagwetter und Kohlenstaub, so wie es auch Schudy in seinem Gutachten behauptet. Das ist aber auf „Anna II“ nicht der Fall.

Schudy Vergleich mit der Explosion auf dem „Gabriel-Schacht“ in der Tschechoslowakei geht vollkommen leich.

Der „Gabriel-Schacht“ wurde von der Explosion vollkommen vernichtet. Die Schachtzimmerung durch den Drall der Explosion vollständig zerstört, die Förderkörbe aus dem Schacht herausgeschleudert, ein Zeichen, daß die Explosion im Schacht von oben bis unten wütete. Der Schacht „Anna II“ ist aber vollkommen in Ordnung. Die Spurlatten sind nicht herausgerissen, die Körbe hängen im Schacht, nur ihre untersten Tragböden sind abgerissen. Die Fahrten sind nicht herausgerissen. Wie es da möglich sein sollte, nach Schudy's Theorie, daß in diesem Schacht von unten, 460 Meter hoch die Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion sich fortsetzte und dann oben den Schachturm umlegte, das ist nicht nur unverständlich, sondern es wird sich auch niemand finden, diese Theorie wissenschaftlich zu begründen.

Noch ein zweiter Umstand widerlegt die Theorie des Verteidigers der Grubenkapitalisten. Schudy hätte sich am Tage eine Kohlenstaubexplosion ereignet, die angesichts der großen Zerstörungen gewaltige Mengen von Kohlenstaub zur Explosion gebracht haben müßte, dann müßten ihre untrügerischen Merkmale, die Koksperlen, an den Trümmern vorhanden sein. Die Direktion des Eschweiler Bergwerksvereins gab sich aber die größte Mühe, diese Koksperlen zu finden. Noch am Donnerstag nachmittag suchten Beamte nach diesen Koksperlen. Aber diese konnten trotz größten Suchens nicht gefunden werden. Damit ist einwandsfrei widerlegt, daß oben am Tage eine von unter Tage kommende Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion den Schachturm niedergelegt hat. Fest steht, daß oben Sprengstoff gelagert hat, dessen Zündung durch eine Stichtlampe von unten durchaus möglich ist. Also auch die Rettungsaktion des Sozialdemokraten Schudy ist vergeblich. Auch ihm gelingt es nicht, die Schuld der Grubenkapitalisten und der Bergbehörde wegzuwaschen.

Schlagwetter, Kohlenstaub, verbrecherische Lagerung von Sprengstoffen sind die Ursachen der Katastrophen, herbeigeführt durch kapitalistische Ausbeutung, Vernachlässigung der Sicherheitsvorschriften, brutale Antrieberei der Bergarbeiter

Diesem System gilt unser Kampf. Dieses Gelöbnis sprechen wir auf's neue aus. Wir werden nicht ruhen, noch rasten, bis die Opfer der Katastrophen vom 9. Juli in Hausdorf, vom 21. Oktober in Alsdorf und vom 25. Oktober in Maybach gerächt sein werden.

In diesem unseren Vorgehen wissen wir uns einig mit der gesamten Bergarbeiterschaft ganz Deutschlands. Mit ihnen gemeinsam werden wir führen den Kampf um besseren Schutz der Bergarbeiter, um bessere Arbeitsbedingungen, um Lohnerhöhung, um Sechs- und Siebenstundenschicht. Diesen Kampf werden wir führen bis zu dem Tage, an dem unter Führung der Kommunistischen Partei die Arbeiterklasse das System der kapitalistischen Ausbeutung stürzt und aufrichtet die proletarische Macht, die Diktatur der Arbeiterklasse.

Dann werden die Toten von Hausdorf, von Alsdorf, von Maybach gerächt sein.

Kampf um besseren Bergarbeiterschutz

Der Bergarbeitermord von Hausdorf, Alsdorf und Maybach muß für die Bergarbeiter ganz Deutschlands ein Signal sein, den Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung mit allen Kräften zu organisieren und zu führen.

Die Reichsleitung der Industriegruppe Bergbau unterbreitet der gesamten Bergarbeiterschaft folgendes

Bergarbeiterschutzprogramm

I.

Arbeitszeit und Lohn

1. Unter Aufrechterhaltung der prinzipiellen Forderung der Sechsstundenschicht, sofortige Einführung der Siebenstundenschicht für alle Arbeiter unter Tage, sei es im Steinkohlen-, Erz- oder Salzbergbau.

Verbot jeglicher Ueberarbeit. Ueberstunden oder Uebererschichten dürfen nur zur Rettung von Menschenleben oder zur Verhinderung von Grubenunglücken zugelassen werden.

Vor Betriebspunkten mit einer Wärme von 28 Grad und mehr darf die Schichtzeit fünf Stunden an einem Tage nicht überschreiten.

2. Erhöhung der Löhne entsprechend den in den einzelnen Bergrevieren von den Bergarbeitern aufgestellten Forderungen.

3. Sofortige Beseitigung der Gebühren für Kranken- und Kursehne, sowie der Bezahlung der verordneten Medizin.

4. Gewährung eines Urlaubes von mindestens 4 Wochen bei einer fünfjährigen Beschäftigung unter Tage.

5. Erhöhung der Unfallrente bis zu vollem Lohn bei voller Erwerbsunfähigkeit.

6. Erhöhung der Witwenrente auf mindestens 75 Prozent des Lohnes.

II.

Schutz der Bergarbeiter

1. Beseitigung des Akkord- und Gedingesystems bei allen Kohlen-gewinnungsarbeiten, Schüttelrutschenbetrieben, Bohrbetrieben und sonstigen gefährlichen Arbeiten. Bezahlung der Bergarbeiter vor solchen Arbeiten nach festen Schichtlöhnen.

2. Strengstes Verbot für die Grubenverwaltungen von den Reviersteigern und sonstigen Aufsichtsbeamten sogenannte Solllieferungen zu verlangen und diese durch Zahlung von Prämien irgendwelcher Art zu fördern. Bezahlung der Steiger, Hilfssteiger und der übrigen Aufsichtsbeamten nach festen, im voraus zu bestimmenden Monatsgehältern.

3. Schutz der für die Durchführung der bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften verantwortlichen Beamten vor Entlassungen. Solche Aufsichtsbeamte dürfen nur mit Zustimmung der Gesamtbelegschaft und des Betriebsrates gekündigt oder fristlos entlassen werden.

4. Um eine Klärung der Schuldfrage bei Unglücksfällen zu ermöglichen, dürfen als Zeugen vernommene Arbeiter, Angestellte oder Beamte in einem Zeitraum von mindestens 3 Jahren nach der Vernehmung durch die Betriebsleitung weder gekündigt, noch fristlos entlassen werden.

5. Die für die Steigreviere oder einzelnen Wetterabteilungen bis jetzt von der Betriebsleitung bestimmten Wetterkontrollure (im Saargebiet Vorfahrer) müssen von den Bergarbeitern der betreffenden Steiger- oder Wetterabteilung gewählt werden. Ihre Entlassung oder Kündigung darf nur mit Zustimmung der Arbeiter der betreffenden Wetterabteilung erfolgen.

Die Kontrolle der Betriebspunkte auf Vorhandensein von Schlagwetter oder sonstigen matten Wetter muß frühestens 2 Stunden vor Beginn der ersten Arbeitsschicht erfolgen und während der ganzen Arbeitszeit durchgeführt werden.

6. Auf allen Schlagwettergruben ist sofort Gesteinsstaubvollstreuung durchzuführen. Mindestens einmal im Monat sind sämtliche Grubenbaue durch den Betriebsausschuß und die Aufsichtsbehörde darauf zu prüfen, ob die Gesteinsstaubschranken in Ordnung und so angelegt sind, daß sie jede entstehende Explosion sofort auf ihren Ursprungsherd beschränken und ertöten können.

7. Wegen der Gefahr erhöhter Kohlenstaubbildung dürfen die Förderungen nicht über den Rand hinaus beladen werden.

8. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sowie des Betriebsrates, soweit sie zur Befahrung der Grubenbaue herangezogen werden, müssen bei diesen Befahrungen genau so wie die Aufsichtsbeamten mit Benzinsicherheitslampen ausgerüstet sein.

III.

Grubenkontrolle

1. Jede Grube mit einer Belegschaft bis zu 2000 Mann muß einen Grubenkontrollleur wählen. Bei größeren Belegschaften ist ein zweiter eventuell ein dritter Kontrollleur zu wählen, so daß auf je 2000 Arbeiter ein Grubenkontrollleur entfällt.

2. Die Wahl der Grubenkontrollleure muß durch Stimmzettel in geheimster Abstimmung auf den einzelnen Gruben erfolgen. Wahlberechtigt müssen alle Arbeiter, die auf der betreffenden Grube beschäftigt sind, sein.

3. Wählbar zu Grubenkontrollleuren sind nur Bergarbeiter mit langjährigen Erfahrungen im Bergbau.

4. Die Grubenkontrollleure müssen das Recht haben, alle Grubenorte jederzeit zu besuchen und sie auf die Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften zu prüfen. Ihnen obliegt auch die Überwachung der Arbeitsmethoden.

5. Bei Feststellung von Mißständen in der Grube oder an einzelnen Betriebspunkten muß der Grubenkontrollleur die Berechtigten haben, den betreffenden Betriebspunkt bzw. die ganze Abteilung sofort stillzulegen, bis zum Abstellen der Mißstände. Entsteht durch die Stilllegung für die Arbeiter ein Lohnausfall, so ist er von dem Unternehmer zu tragen.

6. Betriebsleiter, die den Anordnungen eines Grubenkontrollleures nicht nachkommen, und dadurch den Tod eines Bergarbeiters oder die Schädigung der Gesundheit eines Bergarbeiters verschulden, müssen mit einer Strafe von mindestens einem Jahre Zuchthaus bestraft werden.

7. Bei Feststellung von geringen Verstößen gegen die bergpolizeilichen Verordnungen muß der Grubenkontrollleur das Recht haben, selbständig Geldstrafen gegen die Betriebsleitung zu verhängen.

8. In allen Fällen müssen die Grubenkontrollleure die Rechte der Beamten der Staatsanwaltschaft haben. Insbesondere müssen sie das Recht besitzen, selbständig Klage zu erheben und am Gericht als Ankläger aufzutreten.

9. Die jetzigen Bergbehörden müssen beseitigt werden. An ihre Stelle müssen ersten Bergarbeiterschutzkommissionen. Für ein Bergrevier bis zu 15 000 Bergarbeitern muß eine Bergarbeiterschutzkommission durch die gewählten Grubenkontrollleure gebildet werden.

10. Für einen ganzen Bergbaubezirk muß eine Hauptkommission durch eine Vollversammlung der Grubenkontrollleure bestimmt werden. In diese Hauptkommission sowie die Bergarbeiterschutzkommissionen können auch nicht mehr im Bergbau beschäftigte Bergbauschwerstündige und auch Bergakademiker gewählt oder zugezogen werden. Diesen Hauptkommissionen müssen die Aufgaben der jetzigen Oberbergämter und den Bergarbeiterschutzkommissionen die

Aufgaben der jetzigen Bergrevierämter übertragen werden. Diese Aufgaben sind insbesondere Erlaß von Bergpolizeiverordnungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter, Bestimmungen der Betriebspläne und Abbaumethoden, Bestimmungen der Seilfahrtschwindigkeit usw.

11. Die Kosten für die Geschäftsführung der Grubenkontrollleure, der Bergarbeiterschutzkommissionen, sowie der Hauptkommissionen sind durch Umlage von den Grubenunternehmern aufzubringen.

Das sind Mindestforderungen, die die Bergarbeiter in allen Gruben und Bergrevieren erheben und für deren Durchführung sie kämpfen müssen.

Die Opfer der Katastrophe lagen noch unter den Trümmern, und schon verlangen und rüsten die kapitalistischen Machthaber zu einer neuen Lohnabbauoffensive. Der preussische Finanzminister Dr. Höppler-Aschoff verlangte auf dem demokratischen Parteitag in Köln weiteren Abbau der Krankenversicherung, weitere Einsparungen an der Sozialversicherung. Die Löhne der 18 Millionen Arbeiter in Deutschland sollen so abgebaut werden, daß von derselben Lohnsumme 21 Millionen Arbeiter bezahlt werden können. So verlangt es der Vertreter der preussischen Regierung, an deren Spitze der sozialdemokratische Ministerpräsident Braun steht.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Wirtschaft Rheinland und Westfalens (Langsamverein) forderte auf seiner Tagung am 4. November in Düsseldorf rücksichtslosen Abbau der Löhne, der Arbeiter und Angestellten, Verminderung der Soziallasten, d. h. Abbau der Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten.

Alle Forderungen der Industrie- und Bankhyänen führt die Brüning-Regierung mit aller Brutalität durch

Dabei wird sie von der Sozialdemokratie, von den Führern des ADGB und auch von den Bergarbeiterführern Husemann und Imbusch rückhaltlos unterstützt. Die Sozialdemokraten haben im Reichstag den Raub der 50 Pfennig für den Krankenschein, der 50 Pfennig für das Krankenrezept gebilligt und der Reichsregierung Brüning das Vertrauen ausgesprochen. Zum Abbau der Löhne sind sie nicht nur bereit, sondern führen ihn auch aktiv durch, wie das bei den Berliner Metallarbeitern jetzt geschehen ist. Ein sozialdemokratischer Schlichter, Dr. Sinzheimer, und der christliche Gewerkschaftsvertreter, Dr. Brauns, sie diktierten den Berliner Metallarbeitern 8 Prozent Lohnabbau. Überall sind die zentrimlichen und sozialdemokratischen Führer die besten Helfer des Industrie- und Grubenkapitals.

Gegen diese Kapitaloffensive muß in allen Bergrevieren die Einheitsfront aller Bergarbeiter zum Kampf gegen das Grubenkapital, gegen die zentrimliche und sozialdemokratische Gewerkschaftsbürokratie organisiert werden.

Unter der Führung der RGO

muß der Zusammenschluß zu einem festen Kampfbündnis erfolgen. Auf jeder Grube eine Betriebsgruppe der RGO. Auf jeder Grube einen Vertrauensmännerkörper aus den besten Kameraden. Diese müssen insbesondere gemeinsam mit den Betriebsräten der RGO den Kampf führen gegen die Grubengefahren. Arbeitsverweigerung beim Vorhandensein von Schlagwettern und sonstigen das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter bedrohenden Gefahren. Nur der rückichtslose Kampf aller Bergarbeiter gegen die Ausbeutungsmethoden der Rationalisierung, gegen das mörderische Akkord- und Gedingesystem kann und wird solche Katastrophen verhindern.

Kampf um Lohn und Brot

Gegenwärtig sind in allen Bergrevieren große Lohnbewegungen. Im Ruhrgebiet, in Oberschlesien, im Wurmrevier, in Niederschlesien und Sachsen und im Saargebiet, überall laufen die Lohntarife und Mehrarbeitsabkommen ab. Reichsregierung, Grubenbesitzer und Gewerkschaftsbürokratie führen einen Schwindel der Preissenkung. Sie verkünden eine Senkung der Kohlenpreise um 6 Prozent ab 1. Dezember. Von der Kohlenpreissenkung werden die Bergarbeiter nicht den geringsten Vorteil haben: Trotz Preisabbauschwindel steigen die Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse, deshalb muß der Kampf geführt werden.

Für Lohnernöhung, für sofortige Einführung der Siebenstundenschicht, bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Forderung um Sechsstundenschicht.

Mehr als 80 000 Bergarbeiter sind im Laufe des Jahres 1930 entlassen worden. Sie liegen arbeitslos auf der Straße. Für die in den Betrieben Verbleibenden verlangen die Grubenherren aber eine Verlängerung der Arbeitszeit. Brutal und offen fordern sie die Wiedereinführung der 8½-Stunden-Schicht.

Durch Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit wollen die Macht-haber die Krise der kapitalistischen Wirtschaft auf Kosten der Arbeiterschaft überwinden, 3 Millionen Arbeitslose, denen der Kapitalismus keine Arbeit, kein Brot geben kann. Aber dieselben Kapitalisten fordern ein Arbeitsdienstpflichtgesetz. Das kennzeichnet den wahren Sinn der ganzen kapitalistischen Wirtschaft. Es zeigt aber auch, daß der Kapitalismus die Krise, in der er sich befindet, auf die Dauer nicht mehr überwinden kann, ohne die Arbeiterklasse in größere Not und größeres Elend zu stürzen. Es gibt nur einen Ausweg, die Arbeiterklasse vor Not und Elend zu bewahren:

Das ist der Kampf um Lohn und Brot, der Kampf um ein Sowjetdeutschland!

In Deutschland: Lohnabbau und Masseneind In Sowjetrußland: Aufbau des Sozialismus

Jeder liest und verbreitet unsere Fünfjahrplan-Broschüren:

„Was ist der Fünfjahrplan?“

In dieser Broschüre ist in lebendigen Bildern der gigantische Kampf des siegreichen russischen Proletariats um die Verwirklichung des Sozialismus beschrieben. Die ersten Erfolge sind schon sichtbar: Eine mächtige Industrie wird aufgebaut. Großzügige soziale Einrichtungen werden geschaffen. 16 Seiten

„Die betretene Frau in der Sowjetunion und der Fünfjahrplan“

Die Arbeit der Frauen im Rahmen des Fünfjahrplanes trägt mit zur Hebung des Lebensniveaus der Arbeiterklasse bei. Kinderheime, Kindergärten werden errichtet, ein mustergültiger Mutter- und Säuglingsschutz wird eingeführt. Diese Broschüre wurde von einer russischen Arbeiterin geschrieben und ist ein Dokument des Sieges der russischen Arbeiterklasse 16 Seiten

„Der Arbeiter in der Sowjetunion und der Fünfjahrplan“

Diese Broschüre behandelt die wichtigste Grundlage des sozialistischen Aufbaus: die Teilnahme der Arbeitermassen an diesem großen Werk. Diese Teilnahme ist nur in einer Wirtschaft möglich, in welcher das Wohlergehen des Arbeiters an erster Stelle steht. Ein Viertel der Industriearbeiter hat bereits den Siebenstundentag. Die Löhne haben 131 Prozent der Vorkriegshöhe erreicht 16 Seiten

Putz: Der Bauer mit dem Traktor Kollektiv-Wirtschaften und Staatsgüter in der Sowjetunion

Der Sozialismus läßt sich nur verwirklichen, wenn parallel mit der Entwicklung der sozialistischen Industrie die Entwicklung einer sozialistischen Landwirtschaft vor sich geht. Diese Broschüre gibt ein klares Bild über diese Entwicklung und neue Epoche, deren Symbol der Bauer mit dem Traktor ist. 16 Seiten

„Turksib“ 1442 km für den Fünfjahrplan

„Turksib“ ist ein Markstein der Verwirklichung des gewaltigen Fünfjahrplanes, ein Markstein auf dem Siegesweg des Sozialismus, ein glänzendes Beispiel dafür, wie der Mensch zu leichten Instande ist, wenn er sich von den Fesseln der kapitalistischen Wirtschaft befreit 16 Seiten

Der Fünfjahrplan und seine Feinde

Der Aufbau des Sozialismus in Sowjetrußland erfüllt die internationale Bourgeoisie mit Schrecken. Nachdem die Verleumdungen ihrer Presse und die Sabotage-Akte ihrer Agenten ergebnislos blieben, rüsten sie nun zur Intervention. Aber das internationale Proletariat und die Rote Armee werden das Land des Sozialismus auch gegen Interventionen schützen . . . 16 Seiten

Jede Broschüre kostet nur 10 Pfennig!

Internationaler Arbeiter-Verlag, Berlin

4 wichtige Broschüren!

Sowjet-Deutschland sprengt die Ketten des Youngplans!

Dokumentensammlung zum Kampf der Kommunistischen Internationale und der Kommunistischen Partei Deutschlands gegen den Versailler Frieden, gegen den Dawesplan und gegen den Youngplan. Diese Broschüre ist in unserer Tagesagitation und in dem Kampf um die Gewinnung der durch die Nationalsozialisten Irreführten unentbehrlich . . . 32 Seiten, 10 Pfennig

Drei Millionen fordern Arbeit und Brot!

Diese Broschüre zeigt die Stellungnahme der einzelnen Parteien zum Erwerbslosenproblem und die Einheitsfront von den Sozialdemokraten bis zu den Nationalsozialisten in ihrem Betrug und Verrat an den Erwerbslosen. Die Notverordnung der Brüning-Regierung ist ebenfalls behandelt. Die Broschüre zeigt auch den Weg des Kampfes, den die Massen der Erwerbslosen unter Führung der Kommunistischen Partei gehen müssen. 16 Seiten, 10 Pf.

Kapitalisten, Bonzen, Metallarbeiter

Eine aufrüttelnde Reportage über den Streik der 140 000 Metallarbeiter. Inhalt: Siebzehn Bonzen fahren nach Amerika / Durch! / Monopole sehen dich an / Die auf der Strecke blieben / Akkord / 1930: Wo bleiben Auto und Eigenheim? / Hineinwachsen in den Sozialismus / Heroen der Kroll-Oper / Berliner Straße 36 / Die Pferdekur / Der Schlichter / Die RGO schaltet aus / Verrat der Bonzen / Einige Schlußfolgerungen. 16 Seiten, 10 Pf.

Von Ebert bis Brüning

Die Lehren des 9. November

Die Broschüre wendet sich in erster Linie an die Arbeiter, die noch Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei sind, oder unter dem Einfluß dieser Partei des Sozialfaschismus stehen. Die Broschüre soll dazu dienen, den Prozeß der Loslösung der Arbeiter von dieser Partei des fortgesetzten Verrates, an deren Spitze die erbärmlichsten, niederträchtigsten Lakaien der Bourgeoisie seit 1914 gestanden haben und noch heute stehen, zu unterstützen und zu beschleunigen 24 Seiten, 10 Pfennig

Internationaler Arbeiter-Verlag
Berlin C 25